Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/398

08. 02. 95

Antrag

der Abgeordneten Klaus Francke (Hamburg), Peter Kurt Würzbach, Dr. Friedbert Pflüger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Karsten D. Voigt (Frankfurt), Uta Zapf, Gernot Erler und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrich Irmer, Dr. Olaf Feldmann, Roland Kohn, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann und der Fraktion der F.D.P.

Unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des Nichtverbreitungs-Vertrages

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Möglichkeiten und Chancen internationaler Zusammenarbeit haben mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes zugenommen. Dies gilt auch für die internationale Kooperation im Bereich der Rüstungskontrolle. Der Konflikt um das Atomprogramm Nord-Koreas hat in jüngster Zeit erneut die große Bedeutung deutlich gemacht, die den internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle zukommt.

Der 1970 in Kraft getretene Nichtverbreitungs-Vertrag (NVV) hat ein System der internationalen Verbreitungskontrolle begründet und ist unverändert ein Eckpfeiler des bestehenden Rüstungskontrollsystems. 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des NVV muß nun gemäß Artikel X Abs. 2 die Mehrheit der Vertragsstaaten über eine unbegrenzte oder befristete Weitergeltung entscheiden.

Im Vorfeld der hierfür einberufenen Verlängerungs-Konferenz vom 17. April bis 12. Mai 1995 formuliert der Deutsche Bundestag daher seine Aufforderung an die Bundesregierung, weiterhin auf eine unbefristete und unkonditionierte Verlängerung des NVV hinzuarbeiten. Gleichzeitig sollten alle Chancen wahrgenommen werden, das Nichtverbreitungsregime ohne Änderung des NVV fortzuentwickeln und eine weitere Stärkung der Verifikationsmöglichkeiten zu erreichen. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang den Beitritt der Ukraine sowie den Beitritt Weißrußlands und Kasachstans als Nichtkernwaffenstaaten zum NVV und fordert alle Staaten, die noch nicht Vertragspartei sind, nachdrücklich dazu auf, dem NVV beizutreten.

Der Deutsche Bundestag erinnert an seine Forderungen vom Juni 1993 zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (Drucksache 12/5116) und fordert die Bundesregierung im einzelnen dazu auf:

1. in den Genfer Verhandlungen weiterhin aktiv auf den Abschluß eines verifizierbaren und umfassenden Teststopp-Abkommens hinzuwirken, auch um die Aussichten für eine möglichst breite Zustimmung zu einer unbefristeten Verlängerung zu verbessern. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung auf die Regierungen der Kernwaffenstaaten einwirken, die freiwilligen Atomtest-Moratorien weiter zu verlängern. Sie sollte insbesondere die Volksrepublik China wie schon nach den chinesischen Tests vom Oktober 1993 und Juni 1994 ausdrücklich dazu auffordern, keine weiteren Atomtests durchzuführen;

2. auf eine Intensivierung der Anstrengungen zur nuklearen Abrüstung zu drängen. Es ist erforderlich, die Umsetzung von START I zügig voranzutreiben, um die nukleare Abrüstungsbereitschaft nachdrücklich zu unterstreichen. Eine baldige Ratifizierung von START II ist wünschenswert, um die zügige Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses zu sichern;

3. sich für die Errichtung eines Kernwaffenregisters bei den Vereinten Nationen einzusetzen, um durch die Registrierung von vorhandenen Beständen bei den Nichtkernwaffenstaaten Vertrauen in die nukleare Abrüstung der Kernwaffenstaaten zu schaffen und diese in ihrer eigenen Nichtverbreitungspolitik zu bestärken. Ein solches Vertrauen könnte durch eine internationale Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen zusätzlich gestärkt werden;

4. die fünf Kernwaffenstaaten des Sicherheitsrates zur Stärkung der Sicherheitsgarantien gegenüber denjenigen Staaten zu bewegen, die ihre Verpflichtungen zum Nichterwerb und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen erfüllen;

5. die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz zu Verhandlungen über einen Vertrag über das Produktionsverbot für waffengrädiges Spaltmaterial zu Waffenzwecken (sog. Cut-off) nachhaltig zu unterstützen;

6. die Weiterentwicklung eines Sanktionsmechanismus bei der Verletzung des NVV zu fördern. Ein solcher Mechanismus würde die Erklärung des Sicherheitsrates vom 31. Januar 1992 weiterführen, in der festgestellt wird, daß Staaten, die völkerrechtswidrig versuchen, Nuklearwaffen zu erwerben oder herzustellen, mit Sanktionen belegt werden müssen. Die Sanktionen müssen dabei in angemessenem Verhältnis zur Bedrohung für den Weltfrieden verhängt und durchgesetzt werden;

7. alle Vertragsparteien des NVV über die Vertragsverlängerung hinaus zu freiwilligen Selbstverpflichtungen und Selbstbeschränkungen im Rahmen des Safe-guard-Regimes zu drängen;

8. auf eine Stärkung der IAEO hinzuarbeiten. Das Recht der IAEO auf besondere Inspektionen auch von nicht-deklarierten Anlagen muß gestärkt und ausgebaut werden. Die Staaten sollten einer Informationspflicht gegenüber der IAEO beim Bau von

nuklearen Anlagen – militärischen wie zivilen – unterliegen. Der Zugang der IAEO zu relevanten Informationen muß institutionalisiert und ausgeweitet werden. Dazu muß eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung für die IAEO bereitgestellt werden;

9. darauf hinzuwirken, daß der festgelegte Ansatz für kontrollrelevante, signifikante Mengen an nuklearem Material herabgesetzt wird, da nach der neueren technischen Entwicklung wesentlich geringere Mengen ausreichen, um Atombomben herzustellen. Zugleich ist anzustreben, daß aus der nuklearen Abrüstung der Kernwaffenstaaten freiwerdendes Kernmaterial sowie bislang nicht erfaßtes Plutonium und hochangereichertes Uran auch in Staaten außerhalb des NVV internationaler Kontrolle unterstellt wird. Die Anstrengungen zur Schaffung eines internationalen Kontrollsystems gemäß der deutschen 10-Punkte-Initiative zur Nichtverbreitungspolitik vom 15. Dezember 1993 sind daher zielstrebig fortzusetzen. Internationale Kontrolle solchen waffenfähigen Materials wäre zugleich ein Beitrag zur Verminderung der Gefahren des Nuklearschmuggels.

Bonn, den 7. Februar 1995

Klaus Francke (Hamburg)
Peter Kurt Würzbach
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Uta Zapf
Gernot Erler
Rudolf Scharping und Fraktion

Ulrich Irmer
Dr. Olaf Feldmann
Roland Kohn
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333